

2. Aus wichtigem Grunde kann der Vertrag mit Zustimmung der Abt. Handel und Versorgung des Rates des Kreises einseitig ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

... den

Kommissionshändler Direktor des volkseigenen Einzelhandelsbetriebs HO
Bestätigungsvermerk
der Abt. Handel und Versorgung
d. Rates des Kreises

Behördliche Zwangsmaßnahmen zur Förderung der Kommissionsverträge

Auch der Kommissionshandel fand bei den privaten Einzelhändlern zunächst wenig Anklang. Die Behörden der SBZ und Ostberlins mußten erst Zwangsmaßnahmen anwenden, um den Widerstand der Einzelhändler zu brechen und die gewünschten Anträge auf Abschluß von Kommissionsverträgen zu erhalten.

Es geschah, daß die Abteilung Handel und Versorgung beim Rat der Stadt gegen den Willen des privaten Einzelhändlers dessen Geschäft der HO übergab und dem Geschäftsinhaber die Gewerbe genehmigung entzog, weil dieser den Abschluß eines Kommissionsvertrages verweigerte.

DOKUMENT 281

Kreisbetrieb HO
Lebensmittel-Gaststätten

Herrn
Lebensmitteleinzelhändler

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen

Nachr. v.

..., den ... 1959

Betr.: Unsere telef. Benachrichtigung vom 15. ds. Mts.

Sehr geehrter Herr ...

Wie Ihnen bereits am 15. ds. Mts. telefonisch mitgeteilt wurde, hat die ständige Kommission beim Rat der Stadt — Abt. Handel und Versorgung — in der Sitzung am 14. ds. Mts., aufgrund Ihrer bisherigen Weigerungen zur Übergabe Ihres Geschäftes an die HO, im Zuge der weiteren Sozialisierung und dem Wunsche der werktätigen Bevölkerung entsprechend, beschlossen, uns Ihr Milch- und Lebensmittelgeschäft ... zum ... zuzuweisen.

Bitte setzen Sie sich mit unserer Kaderleitung unter Vorlage Ihrer Gewerbe genehmigung und erforderlichen Unterlagen in Verbindung.

Mit sozialistischem Gruß
HO — Lebensmittel
gez.: ...
Direktor.

Solche Fälle unmittelbaren Zwangs gehörten zwar zu den Ausnahmen. Häufig wurde aber ab 1958 den Einzelhändlern bewußt unzureichende Warenmengen zugeteilt, wobei den Kaufleuten offen erklärt wurde, sie könnten auch Mangelwaren genügend erhalten, falls sie einen Kommissionsvertrag abschließen würden.

DOKUMENT 282

Berlin, den 17. 8. 1960

Es erscheint Herr Ne. und erklärt folgendes:

Ich hatte früher einen Lebensmittelgroßhandel sowie einen Salzgroßhandel und eine Spedition. Von dem Lebensmittelgroßhandel ist lediglich der Bezug von Waschpulver, Seife und Süßwaren sowie ab und zu von kleinen Mengen Fruchtsäften übriggeblieben.

Früher konnte ich 450 private Einzelhändler beliefern. Jetzt wurden die privaten Einzelhändler gezwungen, Kommissionsverträge abzuschließen, da sie nur als Kommissionshändler hinreichend Warenzuteilungen erhielten. Die Gespräche zwischen dem Einzelhändler und dem Vertreter der Großhandelsgesellschaft verlaufen meistens wie folgt:

Vertreter der Großhandelsgesellschaft: „Was wollen Sie haben?“

Einzelhändler: „Ich möchte Spirituosen, Weine, Butter und ähnliche Mangelware beziehen.“

Vertreter der GHG: „Das alles können Sie erhalten, doch nur, wenn Sie einen Kommissionsvertrag abgeschlossen haben.“

So sind von meinen 450 Einzelhändlern heute nur noch 80 übriggeblieben, die keinen Kommissionsvertrag abschlossen. Dabei handelt es sich einmal um alte Einzelhändler, die infolge ihres Alters keinen Kommissionshandel mehr tätigen wollen. Andere Einzelhändler sind am Abschluß des Kommissionshandels gehindert, weil sie nicht in der Lage sind, die erforderliche Kautions zu stellen.

Die sowjetzonale Statistik beweist den ausgeübten Zwang

Die eigene Statistik der SBZ beweist am besten, wie stark der Zwang war, der seit 1958 auf die privaten Einzelhändler ausgeübt wurde, um Kommissionsverträge zu erzielen.

Umfang und Umsatz des Kommissionshandels

DOKUMENT 283

In der SBZ und Ostberlin gab es private Einzelhändler mit Kommissionshandel

1956	45
1957	1568
1958	9141
1959	13721
1960	20178

Quelle: „Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik“, 1960/61, S. 544. **XXII Binnenhandel**.

Der Einzelhandelsumsatz dieser Kommissionshändler betrug in 1000.— DM;

1958	854 189
1959	1944 116
1960	2915 150

Quelle: wie zuvor.